

Beschlussprotokoll der Vorstandssitzung vom 4. (5.) Juni 2006

1.) RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON BRIDGESEMINAREN UND -KURSEN SOWIE JUNIORENFÖRDERUNG

Ziel des ÖBV-Vorstandes ist es, die Klubs in Ihrer Mitgliedergewinnung und Fortbildungsarbeit zu unterstützen. **Der Vorstand hat aus diesem Grund die bestehenden Richtlinien überarbeitet und folgende Regelung beschlossen:**

Modell 1: Seminare von österreichischen Bridgeklubs werden mit 150 Euro pro Tag, maximal aber zwei Tage pro Jahr und Klub, unterstützt. Das Seminar muss von einem(r) vom ÖBV geprüften BridgelehrerIn geleitet werden. Unter den Teilnehmern müssen mindestens 12 ÖBV-Mitglieder sein. Auf Antrag kann die Stundenaufteilung des Seminars in mehreren kürzeren Einheiten (mindestens jedoch zwei Stunden pro Tag) stattfinden.

Modell 2: Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse werden insofern unterstützt, als für jedes beim ÖBV angemeldete neue Mitglied, das einen Kurs absolviert hat, nach Jahresfrist 7 Euro an den Klub überwiesen werden, wenn dieses neue Mitglied nach wie vor beim Verband gemeldet ist. Die Wiederanmeldung früherer ÖBV-Mitglieder wird nicht berücksichtigt. Der Kurs muss von einem(r) vom ÖBV geprüften BridgelehrerIn geleitet werden.

Modell 3: Die Förderung von Kursen für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren beträgt 500 Euro pro Kurs, wobei eine Mindestanzahl von 4 Teilnehmern und 20 Stunden erforderlich ist. Die Teilnehmer an Kursen für Kinder und Jugendliche müssen nicht ÖBV-Mitglieder sein.

Für Wien gilt diese Regelung nur bis zum Alter von 16 Jahren, da ab diesem Alter die Teilnahme am ÖBV-Juniorenbridge möglich ist. Davon ausgenommen sind schulinterne Bridgekurse.

Die Abrechnung erfolgt durch einen schriftlichen Antrag des Klubs an den Vorstand per Adresse des ÖBV Sekretariats mit folgenden Angaben:

- Name des Veranstalters (Klub oder Kinderbetreuungseinrichtung)
- Datum, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung

- Kopie der Einladung bzw. Ausschreibung
- Liste der Teilnehmer mit Unterschrift als Teilnahmebestätigung
- Name des Bridgelehrers/der Bridgelehrerin
- Kontaktperson (Telefonnummer und/oder e-Mail-Adresse)
- Kontonummer für die Überweisung

Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit 1. Juli 2006 in Kraft; die Geltung ist zunächst mit dem Ablauf des Jahres 2007 befristet.

2.) SKRIPTEN-VERSAND

Der Vorstand hat beschlossen, dass beim Versand der ÖBV-Skripten durch das Sekretariat die Kosten für Porto und Verpackung wie allgemein üblich an den Empfänger weiter verrechnet werden.

3.) UMLAGEN-AUSSENSTÄNDE

Der Vorstand hat beschlossen, dass drei Wochen nach Rechnungslegung die erste Mahnung an jeden säumigen Klub geschickt wird. Sollte innerhalb von weiteren drei Wochen kein Zahlungseingang erfolgt sein, erhält der Klub die zweite Mahnung mit Verzugszinsen in der Höhe von 6 %. Sollten ein Klub nach insgesamt drei Monaten nicht bezahlt haben, wird diese Tatsache im Bridge Aktuell veröffentlicht.

Weitere Sanktionen werden im Bedarfsfall bei der darauf folgenden Vorstandssitzung beschlossen.

Informationen, die über diese Beschlüsse hinaus gehen, werden bei E-mail an die Präsidentinnen und Präsidenten der Klubs geschickt.

4.) EUROPAMEISTERSCHAFT WARSCHAU

Der Vorstand des ÖBV hat in einer außerordentlichen Sitzung am 5. Juni beschlossen, die EM in Warschau nicht mit einem Open Team zu beschicken. Die Gründe dafür liegen im persönlichen und beruflichen Bereich einiger Spieler, die für das Team vorgesehen waren. Der Beschluss wurde bei Stimmenthaltung des Verbandskapitäns einstimmig gefasst.